Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht Dagmar Fischer 563 6341 dagmar.fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	02.08.2023 **VO/0710/23/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2023	**Hauptausschuss**	**----------**

05.09.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage der Einzelstadtverordneten Rajaa Rafrafi zur Nachhaltigkeitsstrategie – Beschlussvorlage VO/0214/23

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Einzelstadtverordneten Rajaa Rafrafi zum Thema Nachhaltigkeitsstrategie – Beschlussvorlage VO/0214/23

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Arno Minas

Begründung

Die Große Anfrage der Einzelstadtverordneten Rajaa Rafrafi wird wie folgt beantwortet:

Zitat aus der Beschlussvorlage VO/0214/23 Punkt 1:
*„Im Rahmen der Durchführung eines Workshops, in dem eigentlich die Maßnahmenvorschläge mit den Kommunalpolitiker*innen rückgekoppelt werden sollten, wurde deutlich, dass die Fraktionen trotz Entsendung von Vertretern*innen in die Steuerungsgruppe nicht ausreichend über die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie informiert waren. Die von der Steuerungsgruppe verabschiedeten Leitlinien und Ziele wurden teilweise als politisch nicht vertretbar angesehen. Daher ist die vorliegende Zielstrategie mit ihren Leitlinien sowie strategischen und operativen Zielen gemeinsam mit Vertretern*innen aus der Politik in mehreren weiteren Workshops diskutiert, überarbeitet und abgestimmt worden."*

Frage 1:
Wo sind diese Maßnahmenvorschläge öffentlich einzusehen?

Antwort zu 1:
Die Maßnahmenvorschläge sind derzeit noch nicht einsehbar, weil sie sich noch in Bearbeitung befinden.

Frage 2:
Wie kann es dazu kommen, dass die Fraktionen nicht ausreichend über die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie informiert waren?:

Antwort zu Frage 2:
Die Frage können nur die Fraktionen selbst beantworten. Zu Beginn des Prozesses zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Verwaltung mit Vorlage VO/0948/21 die Aufbauorganisation zur Durchführung des Projektes erläutert und um Benennung der politischen Vertreter*innen (ein Mitglied je Fraktion) für die Steuerungsgruppe gebeten. Die Steuerungsgruppe erhielt den Auftrag, in paritätischer Zusammensetzung in gemeinsamen Diskussionen die strategischen und operativen Ziele für eine Nachhaltigkeitsstrategie für Wuppertal zu entwickeln und Maßnahmen für deren Umsetzung zu erarbeiten. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe hatten darüber hinaus die Funktion von Multiplikatoren. Die Benennung der Fraktionsvertreter*innen diente insbesondere der Rückkopplung und Information der Fraktionen.

Nach Beschluss der Vorlage in der Ratssitzung am 17.06.2023 haben die Fraktionen entsprechend folgende Vertreter*innen benannt:

- SPD: Arif Izgi
- CDU: Thomas Hahnel-Müller
- FDP: Christoph Schirmer
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ulrich Timmo Christenn
- DIE LINKE: Gerd-Peter Zielezinski

Frage 3:
Gab es hier also ein Vetorecht der nicht zustimmenden Fraktionen (die allerdings mit Stadtverordneten aus den eigenen Reihen im Projekt vertreten waren)?

Antwort zu Frage 3:
Im Prozess war kein Vetorecht für nicht zustimmende Fraktionen vorgesehen.

Zum besseren Verständnis des Gesamtablaufs: Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Zeitraum von September 2021 bis November 2022 in fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe stufenweise erarbeitet. Die Steuerungsgruppe besteht aus insgesamt 55 Vertretern*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung, organisierter Zivilgesellschaft und dem Kernteam (Fachpersonen aus allen Geschäftsbereichen zu den Handlungsfeldern). Ergänzt wurden die Überlegungen und Vorschläge der Mitglieder der Steuerungsgruppe durch zahlreiche Vorschläge von Bürgern*innen Wuppertals. Hierzu hat das Team

Bürgerbeteiligung ein Konzept zur Einbeziehung der Bürger*innen der Stadt entwickelt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe hatten diesem Konzept in der zweiten Sitzung zugestimmt und sich verpflichtet, die Ideen der Bürger*innen in die Erarbeitung der Leitlinien, Ziele und Maßnahmen einfließen zu lassen. Details zu den einzelnen Entwicklungsschritten sind nachzulesen auf der Mikrosite zur Nachhaltigkeitsstrategie unter folgendem Link: https://www.wuppertal.de/microsite/nachhaltigkeitsziele/weg-zur-nachhaltigkeitsstrategie/inhalt-iv.1.php

Das geplante Bürgerbeteiligungskonzept sah vor, im November/Dezember 2022 ein Online-Beteiligungsverfahren sowie mehrere Workshops mit Bürgern*innen, Schülern*innen und Politiker*innen durchzuführen, um die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Vorschläge zu den Maßnahmen zu diskutieren und zu ergänzen. (Insgesamt haben sich damit bisher ca. 1.000 Bürger*innen aus Wuppertal an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt.)

In dem Workshop für Politiker*innen, der am 09.12.2022 stattgefunden hat, äußerten einige der anwesenden Fraktionsvertreter*innen Erörterungsbedarf zu der von der Steuerungsgruppe verabschiedeten Zielstrategie. Da hierbei deutlich wurde, dass die Mehrheitsfraktionen der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zielstrategie nicht zustimmen würden, wurden von Seiten der Verwaltung ein weiterer Präsenz-Workshop und zwei Zoom-Workshops für alle Fraktionen zwecks Abstimmung der Leitlinien und Ziele angeboten.

Frage 4:
Ist dieses Vetorecht auch an die anderen im Projekt involvierten Gruppen ausgesprochen worden?

Antwort zu Frage 4:
Da kein Vetorecht bestand, wurde ein solches auch nicht an andere involvierte Gruppen ausgesprochen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden über die Vorgehensweise informiert. Gleichzeitig erfolgte für die Bürger*innen eine Veröffentlichung auf der Mikrosite. Die Resonanz in der Steuerungsgruppe war alles andere als positiv. Einige Mitglieder haben die Vorgehensweise äußerst kritisch hinterfragt.

Mit den Workshops für die Fraktionen ist vom ursprünglich vorgesehenen Prozessablauf abgewichen worden, weil deutlich wurde, dass die in mehr als 1,5 Jahren entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie keine positive Beschlussfassung im Rat der Stadt Wuppertal erhalten würde. Die aus Sicht der Verwaltung daher notwendige Vorgehensweise wurde den Mitgliedern der Steuerungsgruppe im Nachhinein in der 6. Sitzung am 08.05.2023 noch einmal detailliert erläutert. Die Anwesenden zeigten sich nicht erfreut, haben aber die Notwendigkeit der Handlung erkannt, denn Ziel ist es nach wie vor, einen Ratsbeschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie (vorgesehen für die Ratssitzung am 05.09.2023) zu erwirken. Ein Scheitern hätte sowohl fatale Folgen für das Ansehen der Stadt Wuppertal (bei den Bürgern*innen und auch in den Netzwerken über Wuppertals Grenzen hinaus) als auch für den Nachhaltigkeitsprozess an sich.

Frage 5:
*Wo ist der Stand der Zielstrategie vor der Einmischung der „Vertreter*innen aus der Politik“ einzusehen? Bitte um Soll-/Ist-Aufstellung der Zielstrategie!*

Antwort zu Frage 5:
Zur Vereinfachung der Antwort wird die Zielstrategie im Änderungsmodus mit Begründungen zu den Änderungen in Kommentaren angefügt. Sämtliche Änderungen sowie begründende Erläuterungen dazu sind hier ersichtlich.

Die Jahreszahlen (Zielwerte 2030 für die strategischen Ziele und 2026 für die operativen Ziele), die ursprünglich in allen Zielformulierungen enthalten waren, wurden zwecks besserer Lesbarkeit entfernt und sollen in die Präambel der endgültigen Zielstrategie aufgenommen werden.

Frage 6:
*Wer waren diese „Vertreter*innen aus der Politik“?*

Antwort zu Frage 6:
Direkt eingeladen wurden alle Fraktionsvorsitzenden und ihre Vertreter*innen. Gleichzeitig wurden die Fraktionsgeschäftsführungen gebeten, alle Fraktionsmitglieder zu informieren und einzuladen. Da mehrere Sitzungen stattgefunden haben, haben sowohl Teilnehmerzahl als auch Teilnehmende variiert.

Frage 7:

Welche Leitlinien und Ziele wurden im Einzelnen als nicht politisch vertretbar angesehen und was heißt in diesem Zusammenhang der Nachhaltigkeit, politisch nicht vertretbar?

Antwort zu Frage 7:
Diese Frage kann nur von Seiten der Politik und nicht von Verwaltungsseite beantwortet werden, wird aber durch den anliegenden Entwurf der Zielstrategie im Änderungsmodus deutlich. In den Workshops mit den Fraktionsvertretern*innen wurde zwecks Erhaltung der Transparenz für jede Änderung eine Begründung gefordert, die sich in dieser Anlage wiederfinden.

Zitat aus der Beschlussvorlage VO/0214/23 Punkt 2:
„In den Workshops wurde diskutiert, dass für die Erreichung der Ziele der Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich sein wird. Der Einsatz von Ressourcen wird tatsächlich erst in den noch zu entwickelnden Maßnahmen erkennbar sein. Dennoch wurde vereinbart, in der Präambel der zu druckenden Zielstrategie bereits jetzt auf den Vorbehalt der Finanzierbarkeit hinzuweisen. In die Präambel soll daher folgender Satz aufgenommen werden: „Die die Erreichbarkeit der Ziele ist abhängig von der finanziellen Lage der Stadt Wuppertal und der Möglichkeit der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen im städtischen Haushalt.“

Frage 8:
Heißt diese Beschlussvorlage im Umkehrschluss also, dass, wenn keine positiven finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind oder geschaffen wurden, die Zielstrategie und im Besonderen die daraus resultierenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden?

Antwort zu Frage 8:
Ein Haushaltsvorbehalts ist nach Maßgabe des Haushaltsrechts systemimmanent und somit im Ergebnis ehr deklaratorischer Natur. Mit Beschluss der Zielstrategie entstehen jedoch noch keine direkten Bedarfe zu finanziellen oder personellen Ressourcen. Diese können erst in einer Maßnahmenplanung benannt werden, die derzeit noch in Bearbeitung ist.

Aktuell befinden sich 169 Maßnahmen in der Maßnahmenliste. In zwei Rückkopplungen in die Verwaltung haben die Geschäftsbereiche und Leistungseinheiten erste Einschätzungen zu erforderlichen Ressourcen und auch zu der Umsetzbarkeit der Maßnahmen vorgenommen und diese auf dieser Grundlage auch priorisiert. Wie bereits in der Vorlage dargelegt, sollen die Maßnahmen auf ausdrücklichen Wunsch der Vertreter*innen der Fraktionen in den Workshops zur Zielstrategie in weiteren Workshops mit Politikern*innen diskutiert und überarbeitet werden.

Da die gesamte Maßnahmenplanung aufgrund des geänderten Vorgehens keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/25 finden konnte, geht die Verwaltung davon aus, dass die Maßnahmen mit zusätzlichem Ressourcenbedarf einzeln einer Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wuppertal bedürfen werden.

Frage 8a:
Wenn ja, wie sieht dann die Erklärung denjenigen gegenüber aus, die sich in intensiver Arbeit mit der Nachhaltigkeitsstrategie involviert haben?

Antwort zu Frage 8a:
Die Verwaltung wird weiterhin transparent und offen mit allen Ergebnissen und Beschlussfassungen umgehen. Die Steuerungsgruppe ist informiert und hatte in der 6. Sitzung am 08.05.2023 die Gelegenheit, die Einschätzungen der Verwaltung zur Umsetzbarkeit erneut zu kommentieren und ihrerseits die Bedeutsamkeit von Maßnahmen aus Sicht der einzelnen Teilnehmenden hervorzuheben.

Die Steuerungsgruppenmitglieder haben hier den Wunsch geäußert, gemeinsame Workshops mit den politischen Vertretern*innen zur Maßnahmenplanung durchzuführen oder aber zumindest Vertreter*innen in die Workshops zu entsenden. Dies soll nach Beschlussfassung der Zielstrategie mit den Fraktionen erörtert werden.

Frage 8b:
Wenn ja, müssen abgerufene Fördergelder zurückgezahlt werden? Wie ist diese zu kompensieren?

Antwort zu Frage 8b:
Nein, es müssen keine Fördergelder zurückgezahlt werden.
Die Fördermaßnahme des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit beinhaltete eine personelle Unterstützung und Begleitung der Kommunen durch die LAG21. Die eigentlichen Fördermittel hat damit die LAG21 erhalten und ist nach Auskunft der LAG21 unabhängig vom Erfolg der Umsetzung. Allerdings wäre bei einer Ablehnung der Vorlage die Stadt Wuppertal die erste von 36 Kommunen, mit einem negativen Ergebnis.

Durch die Verzögerung des Gesamtprozesses ist lediglich die Finanzierung des Druckes der Zielstrategie durch die LAG 21 nicht mehr möglich. Die Verwaltung hat sich daher aus Kostengründen dazu entschlossen, die Nachhaltigkeitsstrategie nur setzen zu lassen und auf der Homepage zu veröffentlichen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich hier lediglich um die Beantwortung einer Großen Anfrage.

Anlagen

Anlage 01: Zielstrategie Nachhaltigkeit im Änderungsmodus mit Kommentierungen